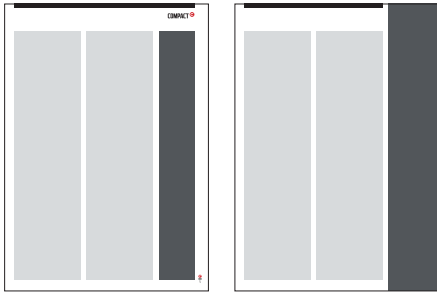


COMPACT 
MAGAZIN FÜR SOUVERÄNITÄT

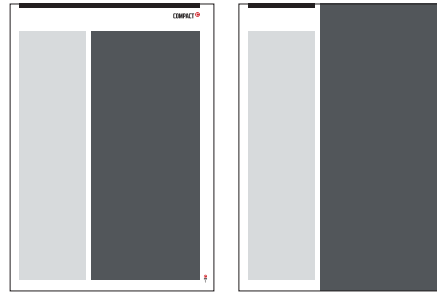
Anzeigenpreise für Standardformate

Alle Preise* inkl. Farbe



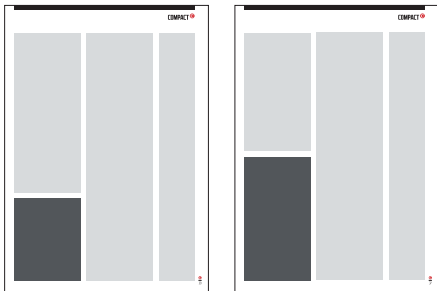
1 Spalte hoch schmal Satzspiegel, 37 x 254 mm **1.635,- €**

1 Spalte hoch schmal Anschnitt, 52 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt)



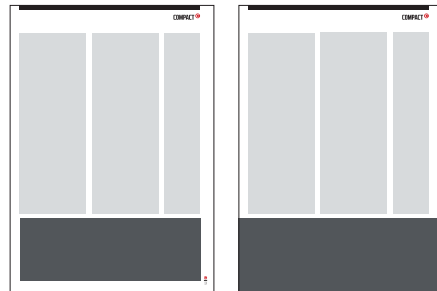
2 Spalten hoch Satzspiegel, 107,5 x 254 mm **2.385,- €**

2 Spalten hoch Anschnitt, 122,5 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt)



1/3 Spalte hoch Satzspiegel, 64,5 x 84 mm **645,- €**

1/2 Spalte hoch Satzspiegel, 64,5 x 127 mm **855,- €**



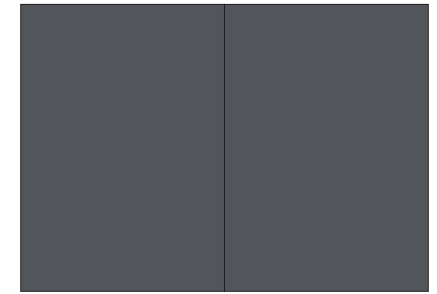
1/4 Seite quer Satzspiegel, 178 x 63 mm **1260,- €**

1/4 Seite quer Anschnitt, 210 x 78 mm
(+ 3 mm Beschnitt)



1/1 Seite Anschnitt, 210 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt)

4.350,- €



2/1 Seite Anschnitt, 420 x 297 mm
(+ 3 mm Beschnitt)

8.250,- €



Eckfeld groß Satzspiegel, 107,5 x 127 mm **1.635,- €**

Eckfeld groß Anschnitt, 122,5 x 142 mm
(+ 3 mm Beschnitt)



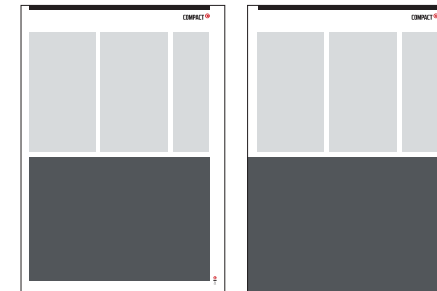
Eckfeld klein Satzspiegel, 107,5 x 65 mm **855,- €**

Eckfeld klein Anschnitt, 122,5 x 80 mm
(+ 3 mm Beschnitt)



1/3 Seite quer Satzspiegel, 178 x 84 mm **1.635,- €**

1/3 Seite quer Anschnitt, 210 x 99 mm
(+ 3 mm Beschnitt)



1/2 Seite quer Satzspiegel, 178 x 127 mm **2.385,- €**

1/2 Seite quer Anschnitt, 210 x 142 mm
(+ 3 mm Beschnitt)

* zzgl. MwSt. | gültig ab 28.03.2017

Seite 2

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:	COMPACT-Magazin Verlag
Postanschrift:	Am Zernsee 9 14542 Werder (Havel)
Telefon:	03327-5698611
Telefax:	03327-5698617
E-Mail:	anzeigen@compact-mail.de

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
12-2017	06.11.2017	08.11.2017	25.11.2017
01-2018	04.12.2017	06.12.2017	23.12.2017
02-2018	08.01.2018	10.01.2018	27.01.2018
03-2018	05.02.2018	07.02.2018	24.02.2018
04-2018	12.03.2018	14.03.2018	29.03.2018
05-2018	09.04.2018	11.04.2018	28.04.2018
06-2018	07.05.2018	09.05.2018	26.05.2018
07-2018	11.06.2018	13.06.2018	26.06.2018
08-2018	09.07.2018	11.07.2018	27.07.2018
09-2018	13.08.2018	15.08.2018	24.08.2018
10-2018	10.09.2018	12.09.2018	29.09.2018
11-2018	08.10.2018	10.10.2018	27.10.2018
12-2018	05.11.2018	07.11.2018	24.11.2018
01-2019	03.12.2018	05.12.2018	22.12.2018

Format:	A4
Erscheinungsweise:	Monatlich

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitschriften des Verlages ausgeführt.

Bankverbindung: IBAN: DE74 1605 0000 1000 9090 49
BIC: WELADED1PMB
Bankname: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Stornierung: Bei Stornierung eines erteilten Anzeigenauftrages nach Annahme durch den Verlag oder vor Ablauf der Bindungsfrist gemäß Ziffer 1 (AGB), müssen 50 % der Vergütung in Rechnung gestellt werden, die bei einer Veröffentlichung angefallen wäre. Nach dem Annahmeschluss kann ein Auftrag nicht mehr storniert werden.

COMPACT-Fakten: Auflage: 75.000*
Leser: 375.000*
Magazinpreis: 4,95 €
Jahresabonnement: 59,40 €
*Verlagsangaben | monatlicher Jahresdurchschnitt 2016

Beilagenpreis: 149,- €** pro tausend Exemplare bis 30 g

gewerbliche Kleinanzeige: Mindesthöhe: 10 mm | 1 Spaltig: 52 mm
Millimeterpreis: Höhe 10 mm = 100,- €** **zzgl. MwSt

Kurzfristige Änderungen (Terminänderungen oder Abweichungen) möglich.

Informationen zur Anlieferung von Daten



Bild: Fotolia

Lenis consequis quatia in et eratem quodtion comnisqui berio doloreh endandit experch icient et a sitis eseribusant et eosstatem in nonsequi ut et autestius, ute dest etusandento officii in consequi cum quo veleni alit que imaximin et quam facca cum laut omnis sim num ventem quas as dit alita dolumet volores simaximil in porum

Pudist quaeamat omnis rem que

sanis repuda is ex eaquae. Officium res pe laccabo recus, cones venisqui officia sperspit omnimost volest veruptur solorio. Eliquatur ma quatureperum eosa nos volesequam quae asped ut expliquis que nus doloro blantiuntur, voles core laccupta et velles dit facca aut la comnis rectene volorem quo molent voluptur ma expelecto totat prat.

Officiis tinihil lenectorio commolu ptatis ratet omnient.

Demqui occus de expliae as es qui ius, opta in nat lab invelit que del eum nonsectume restis plit aut repe perem se eum sin repe perumqu aspidipic tempe nis apitiis sed et harum quam, officaborio eium a coraerum et fugiate dios audionse natiore prempet.

«Bis el imenim quatius abo. Et re, sit odis.»

Occus nis cones et qui delles rem et facculpa doluptat. Ebisto mi, nullit, aut iscilles quam, sitaturest molupta tiatum aute reseque officipsum labor assit volere voluptas velistiae doluptatque litius pa volores quam audae net volorest la ipiciatur mil mollaut elitae nectibus molorit fugitatus es asperit, omnistore sus inctae opti duciant ulparciast et ut aborepudi qui sinvent evel min pratest iurerum que pero doloren dessum eos volorporio. Iqui doluptaerum quodigendist et qui dolorum intia idem que nectibus, officiatio volor sum nobis ea nectur?

One et aute dolum inimendae Unt

Arum eaque estis de plit, quae volum sequassit eie te perio quanda ped molorum eicipit esqui aut repenam, core, sequo cus maximax iminvelecte pedia vid que voluptatae sa solupie ntotasp ellorest

Alle Schriften müssen eingebettet sein

Schnittkante

Beschnittzugabe 3 mm

Auflösung mindestens 300 dpi

Schriftenentfernung zum Rand 10 mm

Dateiformate:

PDF (CMYK-Modus, alle Bilder und Schriften einbetten)

Datenbezeichnung:

Kunde_Ausgabe.xxx

Technische Daten:

Druckverfahren:

Rollenoffset mit dem Profil PSO_LWC_Improved_eci.icc

Profildateiname:

PSO_LWC_Improved_eci.icc

Charakterisierungsdaten:

FOGRA45L

FOGRA45L.txt

Einstellungen:

Schwarz-Länge 10 (Einsatzpunkt 10%)

Schwarz-Breite 10

max. Flächendeckung 300%

max. Schwarz 98%

Datenübertragung:

bis 8 MB: per Mail an anzeigen@compact-mail.de

ab 8 MB: per [Uploadlink](#)

Anschnittsanzeigen:

An allen vier Seiten eine Beschnittzugabe von 3 mm beachten. Bitte legen Sie anschnittsgefährdete Bild- und Textelemente wegen eventueller Beschnitt-Toleranzen oben und unten mindestens 10 mm, rechts und links mindesten 15 mm vom beschnittenen Endformat nach innen an. Ein Minderanspruch bei Nichteinhaltung ist aufgrund von falsch beschnittenen Anzeigen nicht möglich. Wir behalten uns vor, Anzeigen, die nicht den Formatvorgaben der Mediadaten entsprechen, auf die geltenden Maße anzupassen.

Kontakt:

Steffen Jordan – GRAFIK | BILD | TECHNIK

Telefon: 030 - 20 18 83 22

Fax: 03327 - 5 69 86 17

E-Mail: s.jordan@compact-mail.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben ausschließliche Gültigkeit für alle dem Verlag erteilten Anzeigenaufträge, auch künftige. Abweichungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch den Verlag wirksam. Insbesondere gilt dies auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.
2. Der Verlag ist nicht verpflichtet, zugesandte Anzeigen zu veröffentlichen. Ein Anzeigenauftrag kommt nur durch schriftliche Annahme durch den Verlag zustande. Erfolgt keine schriftliche Annahme, so gilt der Anzeigenauftrag erst mit der Veröffentlichung als angenommen.
3. Anzeigenaufträge können ohne Angabe von Gründen vom Verlag abgelehnt werden.
4. Platzierungswünsche sind ebenso wie Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Ausgabe zu veröffentlichen, für den Verlag unverbindlich. Der Verlag ist jedoch bemüht, sich nach den Wünschen des Auftraggebers zu richten.
5. Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen vor dem jeweiligen Anzeigenschlusstermin schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag unverbindlich. Daueraufträge sind beim ersten Erscheinen zu überprüfen, spätere Reklamationen sind unwirksam. Bei Nichtabnahme von Anzeigenaufträgen seitens des Kunden (z.B. wenn keine Anzeigentexte oder Vorlagen geliefert werden), ist der Verlag berechtigt, vom Kunden eine Abstands-Summe in Höhe von 20 % des jeweiligen Auftragspreises zu verlangen, es sei denn, der Auftraggeber weist dem Verlag nach, dass diesem ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Die Anzeigenpreisliste des Verlages enthält keine Mehrwertsteuer. Der Verlag ist berechtigt, bei der Rechnungsstellung die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich in Ansatz zu bringen.
7. Dem Anzeigenauftrag liegt die jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige neueste Preisliste des Verlages zugrunde. Bei Anzeigenaufträgen mit längerer Laufzeit oder Daueraufträgen bis auf Widerruf gilt die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung jeweils gültige neueste Preisliste.
8. Einen Anspruch auf Rabatte hat der Auftraggeber nur, wenn dies bei Abschluss des Anzeigenauftrages im Voraus ausdrücklich vereinbart worden ist. Grundsätzlich können Rabatte nur kundenbezogen gewährt werden. Dies gilt auch, wenn Vermittler/Agenturen zwischengeschaltet sind. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber die Differenz zwischen dem im Voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass dem Verlag nachzuvorgüten. Vereinbarte Rabatte werden sofort bei jeder Rechnung in Abzug gebracht. Eine Rückerstattung am Ende des Jahres findet nicht statt. Etwaige Beanstandungen sind deshalb auch sofort nach Erhalt einer jeden Rechnung geltend zu machen.
9. Werbeagenturen und Werbemittler haben ihre Angebote, Verträge und Abrechnungen mit Werbetreibenden grundsätzlich nach den Preisen des Verlages zu richten. Der Mittler darf die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung weder ganz noch teilweise an seinen Auftraggeber weitergeben. Gewerbsmäßige Vermittler erhalten eine AE-Provision von 15 %, wenn alle erforderlichen Arbeiten geleistet wurden, u.a. sind reproduktionsfähige Vorlagen oder Daten zur Verfügung zu stellen. Die AE-Provision vermindert sich auf 10 %, wenn dies nicht der Fall ist. Ein Anspruch auf Provision kann nur geltend gemacht werden, wenn zwischen Verlag und Auftraggeber noch kein direkter Abschluss in gleicher Sache besteht. Nur wenn ein Anzeigenauftrag direkt von der Agentur erteilt wird, wird die AE-Provision gewährt. Der Auftraggeber haftet bei Ausfall einer Werbeagentur (insbesondere bei Insolvenz) für die bestellten Anzeigen.
10. Die Anzeigenrechnung ist sofort rein netto zur Bezahlung fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Kommt der Auftraggeber mit der Bezahlung der Rechnung in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, ab Eintritt des Verzuges Zinsen in Höhe von 12 % p.a. zu berechnen. Der Verlag ist in einem solchen Fall des Zahlungsrückstandes ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen, und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Verlag einen Schadensersatz von 30% des Anzeigenpreises zu leisten, es sei denn, der Auftraggeber weist dem Verlag nach, dass diesem ein geringerer Schaden entstanden ist.
11. Bei Stornierung eines erteilten Anzeigenauftrages nach Annahme durch den Verlag oder vor Ablauf der Bindungsfrist gemäß Ziffer 1, müssen 50 % der Vergütung in Rechnung gestellt werden, die bei einer Veröffentlichung angefallen wäre. Nach dem Annahmeschluss kann ein Auftrag nicht mehr storniert werden.
12. Beanstandungen müssen innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. In diesem Fall gelten die Ausführung des Auftrags und der Rechnungsbetrag als genehmigt.
13. Der Verlag übernimmt keine Haftung bei telefonischen Durchgaben von Anzeigentexten, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler. Entsprechendes gilt für handschriftliche Manuskripte.
14. Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige, nach Wahl des Verlages, beanspruchen, dass das Entgelt entsprechend gemindert oder dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht wird. Maßgebend für den Umfang des Anspruchs ist das Ausmaß, in welchem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz wegen Nichterfüllung u. ä. sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Verlag, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
15. Es entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz, wenn Anzeigen infolge von höherer Gewalt, Streik oder Aussperrung nicht erscheinen.
16. Die Veröffentlichung in anderen Medien von Anzeigen, die durch den Verlag gesetzt worden sind, bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung.
17. Inhalt und Gestaltung redaktioneller Beiträge durch den Verlag berechtigen den Auftraggeber nicht zur Stornierung des Anzeigenauftrages.
18. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist Potsdam.